

# Vereinbarung

zwischen der

Entwicklungsgesellschaft der Stadt Geilenkirchen GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Manfred Dreßen, Markt 9, 52511 Geilenkirchen,

nachfolgend „Entwicklungsgesellschaft“ genannt

und der

Stadt Geilenkirchen, vertreten durch den Bürgermeister Georg Schmitz, Markt 9, 52511 Geilenkirchen,

nachfolgend „Stadt“ genannt

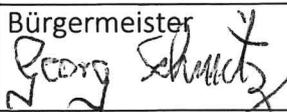
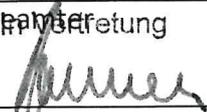
Es geht um das Bauleitplanverfahren B-Plan 114 der Stadt Geilenkirchen lt. beigefügtem Übersichtsplan. Vorhabenträger für die Umsetzung ist die Entwicklungsgesellschaft.

Die Entwicklungsgesellschaft verpflichtet sich gegenüber der Stadt, dass

1. im Zuge der Ersterschließung der Bodenabtrag von mindestens 30 cm wie im beigefügten Gutachten des Büros Jorjas (vom 2. Oktober 2018, S. 7) beschrieben erfolgt und
2. die Verwertung des Aushubmaterials ordnungsgemäß, d. h. durch Vorlage entsprechender Deponienachweise, dokumentiert wird und
3. ein Nachweis eines unabhängigen Gutachters über die Unbedenklichkeit der Sohle mittels Sohlenbeprobung erbracht wird. Dabei ist die Sohle mindestens mittels zweier repräsentativer Mischproben nach Fertigstellung der Restarbeiten auf die Parameter Schwermetalle und PAK n. EPA zu untersuchen und
4. die geforderten Dokumentationen und Nachweise unverzüglich nach Vorlage bei der Stadt auch dem zuständigen Fachamt, Kreis Heinsberg, Amt für Umwelt und Verkehrsplanung, Abteilung Altlasten/Bodenschutz, Valkenburger Straße 45, 52525 Heinsberg, vorgelegt werden.

Eine Änderung dieser Vereinbarung bedarf der Schriftform.

Für die Stadt Geilenkirchen:

Geilenkirchen, den <u>7.11.2019</u>	
Bürgermeister  Georg Schmitz Bürgermeister	Vertretungsberechtigter Beamter 

Für die Entwicklungsgesellschaft:

Herbert Brunen  
Erster Beigeordneter

Geilenkirchen, den	Manfred Dreßen
--------------------	----------------